



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Stefan Wehrmeyer



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-951

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Jürgen Roth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 17.05.2013

GESCHÄFTSZ. IX-723/002 II#0022

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage "Finanzierung Bündnis für Verbraucherbildung"**

BEZUG Ihr Schreiben vom 7. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

ich danke Ihnen für die Anfrage zur Geltung des IFG für das „Bündnis für Verbraucherbildung.“

Da IFG verpflichtet nach § 1 Abs. 1 S. 1 die Behörden des Bundes zur Auskunft. Das Gesetz versteht unter „Behörde“ jede Stelle des Bundes, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnimmt.

Das Bündnis für Verbraucherbildung ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Das IFG sieht eine Auskunftspflicht für Privatrechtssubjekte grundsätzlich nicht vor. Auskunftspflichtig sind Private nur dann, wenn sich der Bund ihrer nach § 1 Abs. 1 S. 3 IFG zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben bedient.

Ich empfehle, die begehrten Informationen über die Finanzierung des Bündnisses für Verbraucherbildung durch eine IFG-Anfrage direkt beim BMELV zu beantragen.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Roth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.